

Unterschiedliche Reaktionen auf Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Private Entsorger enttäuscht / VKU begrüßt erweiterte Klagebefugnis

Die letzte Woche im Bundestag beschlossene Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (siehe Seite 24) ist in Kreisen der Entsorgungswirtschaft auf höchst unterschiedliche Resonanz gestoßen. Kritik erntete die Regierungskoalition aus den Reihen der privaten Entsorger. So bezeichnet der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft (BDE) die Novelle als „verpasste Chance“. „Im Ergebnis als enttäuschend“ lautet die Einschätzung des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse). Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßt hingegen die Novelle und den „Feinschliff der Regierungsfaktionen von Union und SPD mit ihrem kurz zuvor eingebrachten Änderungsantrag“.

„Besonders ärgerlich und kontraproduktiv sei die Einführung einer kommunalen Klagebefugnis, die die Regierungsfaktionen in letzter Minute durchgesetzt hätten, kritisierte bvse-Hauptgeschäftsführer Eric Rehbock. Damit werden die privaten Sammlungsstrukturen zugunsten der Kommunen weiter geschwächt, weil das gesetzlich vorgesehene Anzeigeverfahren „faktisch“ zu einem Genehmigungsverfahren umfunktioniert werden könne, das sich über etliche Monate oder gar Jahre hinziehen könne.

Nichts geändert habe sich hingegen an der „schwachen Regelung“ des Paragraphen 45 „Pflichten der öffentlichen Hand“. Zwar wird hier eine Bevorzugungspflicht unter anderem für Rezyklate festgeschrieben. Leider sind jedoch keinerlei Nachprüfungs- oder Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung dieser Regel vorgesehen. „Noch nicht einmal zu einer jährlichen Berichtspflicht konnte sich der Gesetzgeber durchringen“, kritisiert der bvse. „Der Bundestag hat hier versäumt, das öffentliche Beschaffungswesen effektiv auf Nachhaltigkeit auszurichten. Es stellt sich hier natürlich schon die Frage, warum es nicht gelungen

ist, die eigenen Ansprüche in konkrete Taten zu übersetzen?“, zeigt sich Verbandsgeschäftsführer Eric Rehbock enttäuscht.

BDE vermisst verpflichtenden Rezyklatanteil

Aus Sicht des BDE habe die Regierungskoalition in der Novellierung die Chance auf ein klares Statement für eine Rohstoffwende verpasst. Ein weit größerer Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft wäre mit dieser Novelle zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union möglich und auch nötig gewesen. „Der von vielen Akteuren erwartete Paukenschlag für mehr Nachhaltigkeit ist ausgeblieben“, sagte BDE-Präsident Peter Kurth. Für einen funktionierenden Kreislauf seien gesetzliche Verpflichtungen zum Einsatz von Rezyklaten, also ein verpflichtender Rezyklatanteil in bestimmten Produkten, ein unverzichtbares Instrument des Gesetzgebers. „Freiwillige Verpflichtungen der produzierenden Industrie sind keine Basis, um darauf millionenschwere Investitionen in neue Recyclinganlagen zu gründen.“ Dass der Bundestag sich nicht dazu durchringen konnte, das Instrument „Minimal Content“ gesetzlich zu verankern, sei „ein Ärgernis“. Mit dem Prüfauftrag zu einer Stärkung des Rezyklateinsatzes sei der Gesetzgeber weit hinter seinen Erkenntnissen zurückgeblieben, kritisierte Kurth.

Positiv sei zumindest, dass die Regelung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung mit dem Gesetzentwurf geschärft wird. „Es ist richtig, dass sich derjenige Beschaffer, der ausschließlich aus Primärrohstoffen hergestellte Güter einkaufen will oder aus Rezyklaten hergestellte Güter ausschließen möchte, erklären muss“, so Kurth. Die vorgesehene Klagemöglichkeit für die kommunale Seite bei der gewerblichen Sammlung ist aus Sicht des BDE „das falsche Signal“.



Bauwirtschaft und Abbruchverband enttäuscht

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpasst leider die Chance, bessere Voraussetzungen für einen stabilen Absatzmarkt für Recyclingbaustoffe zu schaffen, bemängelt der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. „Gütesichere und zertifizierte Recyclingbaustoffe bleiben dadurch weiterhin unattraktiver Abfall und somit gegenüber Primärbaustoffen zweite Wahl“, so Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa.

Eine deutliche Steigerung des Baustoffrecyclings könne nur gelingen, wenn die Bevorzugungspflicht für Recyclingmaterialien weiter greift: „Auch Länder und Kommunen müssen diese Pflicht ernsthaft mittragen und rechtlich verankern“, ergänzte Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbands. „Leider versäumt es der Gesetzentwurf auch, die abfallrechtliche Verantwortlichkeit den Bauherren zuzuordnen. Damit wird auch weiterhin darauf verzichtet, bereits in der Planungsphase ein kosten- und ressourceneffizientes Entsorgungskonzept mit einer möglichst hohen Baustoffrecyclingquote festzulegen.“

Zustimmung durch VKU

Der VKU hingegen begrüßt die Novelle: „Das Gesamtpaket bremst das Rosinenpicken privater Entsorger, sorgt für juristische Waffengleichheit und ist insgesamt eine gelungene Verknüpfung

► Fortsetzung auf Seite 6

Ihr starker Partner seit über 50 Jahren:

Hallenbau für die Entsorgungswirtschaft



- Alle Planungsphasen nach HOAI
- alle Ingenieurleistungen (Statik-, Brandschutz-, Entwässerungsplanung)
- Altlastensanierung mit Entsorgungsbzw. Wiedereinbau-Konzept
- Abbruch und Bauvorbereitung
- Bodenplatten mit hohem Verschleißwiderstand
- robuste Tragkonstruktionen mit hoher Lastabtragung speziell für Anschüttwände
- Dach- und Wandbekleidung mit Entrauchungskonzept
- WHG-Abdichtung mit Leckageerkennung aus Folie oder Stahl

Mehr Informationen:
www.ernst-hoebel.de

Ernst Höbel GmbH • Gewerbepark-Fürgen 9-11 • 87674 Immenhofen • Telefon: +49 (0) 83 42 - 96 80 - 100 • Mail: info@ernst-hoebel.de

ERNST
HÖBEL